

Anthropologie an der Universität Mainz, bei der Würzburger Tagung auf ein entscheidendes Kennzeichen der gegenwärtigen Diskussion um die Sterbehilfe hin: Die Singer-Debatte und ihre Wirkung in der Öffentlichkeit hätten nicht nur die Aktualität und Dringlichkeit des Themas deutlich gemacht, sondern zugleich einen „gewissen Argumentationsnotstand“ offenkundig werden lassen. Eine rein rationale Rechtfertigung der einschlägigen Nor-

men des herkömmlichen Ethos, gegenüber Thesen, wie sie Singer vertritt, bereite oft erhebliche Schwierigkeiten. Eine solche rationale Auseinandersetzung, vor einem metaphysikfreien Hintergrund und ohne die Setzung religiöser Grundüberzeugungen, wird aber unter Hinweis auf den säkularisierten Charakter unserer Gesellschaft gerade für die Neuregelung der Sterbehilfe gefordert.

Alexander Foitzik

Vermittler zwischen den Fronten

Die Kirchen und der politische Wandel in Südafrika

Mit dem Beginn der Verfassungskonferenz am 20. Dezember ist der politische Wandel in Südafrika in eine neue Phase getreten. Über lange Jahre waren die christlichen Kirchen in ihrer Haltung gegenüber dem Apartheidsystem gespalten: Während die Burenkirchen bis vor kurzem die Rassentrennung ideologisch untermauerten, gehörten andere Kirchen zu den entschiedensten Gegnern der Apartheid. Im Systemwandel der letzten Jahre kam den Kirchen als Vermittler eine wichtige Rolle zu; jetzt können sie sich wieder stärker aus dem aktuellen politischen Geschehen zurückziehen.

So weitreichend die Erklärung von Präsident de Klerk am 2. Februar 1990 für die politische Öffnung Südafrikas war, so einschneidend waren die Tage vom 5. bis 9. November 1990 für die Kirchen des Landes. Zum ersten Mal seit 30 Jahren fanden sich bei der *Nationalen Konferenz von Rustenburg* wieder Vertreter aller Kirchen Südafrikas zusammen. 1960 war nach den blutigen Ereignissen von Sharpeville ein tiefes Zerwürfnis aufgebrochen. Es trat auf der historischen Konferenz von Cottesloe zutage, die zum Austritt der Niederduitse Gereformeerde Kerk aus dem Weltkirchenrat führte. Seither standen sich *zwei Blöcke von Kirchen verfeindet gegenüber*.

Auf der einen Seite fanden sich die drei weißen reformierten Kirchen. Die größte, die Niederduitse Gereformeerde Kerk, lieferte die theologische Rechtfertigung für die Politik der Apartheid und auch das Alibi für alle damit verbundenen Maßnahmen. Die meisten Mitglieder der – noch – regierenden Nationalen Partei gehören ihr an, daher auch die Umschreibung „the National Party at prayer“. Die beiden kleineren reformierten Kirchen, die Niederduitse Hervormde Kerk und die Gereformeerde Kerk, waren noch konservativer als die Niederduitse Gereformeerde Kerk, hatten aber bedeutend weniger politischen Einfluß.

Auf der anderen Seite standen die Mitgliedskirchen des Südafrikanischen Kirchenrats und die Südafrikanische Katholische Bischofskonferenz. Die *katholische Kirche* hatte sich seit der Machtübernahme der Nationalen Partei 1948 immer wieder dezidiert gegen Apartheid und diskri-

minierende Gesetzesmaßnahmen ausgesprochen und die Forderungen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit unterstützt. Dem *Südafrikanischen Kirchenrat* gehören inzwischen zwanzig Kirchen als Vollmitglieder an, drei Kirchen besitzen Beobachterstatus, darunter die Südafrikanische Katholische Bischofskonferenz, und diverse kirchliche Organisationen sind mit ihm assoziiert. Er war ursprünglich eine gemäßigte, in den Führungsspitzen von Weißen dominierte Institution, wandelte sich indes unter dem Einfluß der Black Consciousness-Bewegung und dem Heranwachsen einer schwarzen Führung innerhalb seiner Mitgliedskirchen seit Ende der 60er Jahre zunehmend zum *Fürsprecher der leidtragenden Mehrheit des Apartheidsystems*.

Kirche als Freiraum für die Opposition

Das 1968 veröffentlichte Dokument „The Message to the People of South Africa“ ist Zeugnis dieses Wandels. Die Gesamtvertretung der südafrikanischen Kirchen mit Ausnahme der Reformierten Kirchen verurteilte die Regierungspolitik, die „Getrennte Entwicklung“, wie Apartheid damals euphemistisch umschrieben wurde. Sie berief sich auf eine höhere Autorität als die des Staates. Allerdings war sie zunächst noch nicht in der Lage, konkrete Alternativen und praktische Strategien für einen gesamtgesellschaftlichen Wandel anzubieten. Dennoch eröffnete die Deklaration von 1968 eine offene Auseinandersetzung zwischen der Regierung einerseits und dem South African Council of Churches und seinen Mitgliedskirchen andererseits.

Die zunehmende Polarisierung zwischen Regierung und Opposition und die sich steigernde gewaltsame Konfrontation seit 1976, dem Aufstand von Soweto, veranlaßte die Kirchen, sich offener und konkreter als zuvor für die leidenden Menschen einzusetzen und sich mit den Zielen des ANC zu identifizieren. Exponierte regierungskritische Kirchenführer wie *Smangaliso Mkhatsbwa* von der katholischen Kirche, *Allan Boesak* von der Niederduitse Gereformeerde Sendingskerk, der Tochterkirche der Niederduitse Gereformeerde Kerk für Coloureds, *Frank*

Chikane, der jetzige Generalsekretär des Kirchenrats oder *Desmond Tutu*, der sich unermüdlich für internationale Sanktionen gegen Südafrika einsetzte, und viele andere Geistliche aus der zweiten Reihe hatten unter den Repressionen der Regierung zu leiden. Entzug des Passes, Bannungen, Verhaftungen und auch Folterungen von Geistlichen gehörten zur Tagesordnung.

Die Kirchenführungen konnten nicht neutral sein

Als 1985 die Regierung den Ausnahmezustand verhängte, fanden sich zahlreiche Geistliche und Vertreter kirchlicher Organisationen zusammen und verfaßten das *Kairos-Dokument* – keine offizielle Stellungnahme der Amtskirchen, sondern eine persönliche Initiative seiner Unterzeichner. *Beyers Naudé*, seit der Konferenz von Cottesloe Vorkämpfer gegen die Apartheid und ehemaliger Direktor des verbotenen Christian Institute, charakterisiert es folgendermaßen: „Das Kairos-Dokument versteht sich als ein theologischer Kommentar zu der politischen Lage in Südafrika, nicht als eine bis in Einzelheiten ausgefeilte dogmatische Erklärung oder gar als eine Bekenntnisschrift mit kirchenoffizieller Anerkennung . . . Die Unterzeichner verpflichten sich persönlich auf Grund des christlichen Glaubens, in der bestehenden Krisensituation nicht neutral zu bleiben, sondern sich für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen.“ (Beyers Naudé in: *Rudolf Hinz, Frank Kürschner-Pelkmann* [Hrsg.], *Christen im Widerstand. Die Diskussion um das südafrikanische Kairos-Dokument*, Stuttgart 1987, S. 164.)

1987 konnten aber auch die *Kirchenführungen*, die in der Regel etwas zurückhaltender waren als ihre progressiven Geistlichen, nicht mehr neutral bleiben: Nachdem alle bis dahin noch legal agierenden politischen Organisationen gebannt worden waren, kamen die Kirchen nicht umhin, das entstandene politische Vakuum auszufüllen. Sie waren als einzige Institutionen übriggeblieben, die über eine ausreichende Infrastruktur verfügten, um der politischen Opposition Freiräume und Artikulationsmöglichkeiten zu geben. Die UDF, die United Democratic Front, wurde mit Hilfe von Allan Boesak und Desmond Tutu gegründet; politische Treffen wurden in Ermangelung anderer Lokalitäten in Kirchen abgehalten; Beerdigungen nahmen den Charakter politischer Manifestationen an; Geistliche demonstrierten vor dem Parlament in Kapstadt gegen die Verhängung des Banns und wurden verhaftet; die caritative Arbeit für die Opfer der Apartheid wurde mit Hilfe europäischer Zuwendungen intensiviert. Kurz, der South African Council of Churches und seine Mitgliedskirchen waren nolens volens zu *politischen Akteuren geworden*, de facto Sprachrohr der Befreiungsbewegungen im Land selbst. Hauptforderungen waren Beendigung des Ausnahmezustands, Rückzug aller Truppen aus den Townships, Freilassung aller politischen Gefangenen und Verhafteten, Aufhebung des Banns politischer Organisationen und Verhandlungen über eine neue Verfassung mit

den „authentischen Führern“. (Gemeint sind damit die Führer der Befreiungsbewegungen.) (Das waren die Bedingungen Tutus bei einem Treffen mit Botha, damit er den Sanktionsaufruf widerruft. Vgl. *Survey of Race Relations in South Africa 1986*, S. 319.)

Die *weißen reformierten Kirchen* hingegen waren unentwegt der Regierungslinie treu geblieben. Kontakte zwischen ihnen und den anderen Kirchen gab es nicht, sieht man von den Beziehungen zwischen der Niederduitse Gereformeerde Kerk und ihren früheren Tochter- und heutigen Schwesterkirchen für Coloureds und Schwarze ab. Immer noch vertrat die Niederduitse Gereformeerde Kerk das Prinzip der „Getrennten Entwicklung“, ja sie blieb hinter der Regierung zurück, als diese begann, ihre Politik zu modifizieren und aufzugeben. 1985 hatte Premierminister Botha den Immorality- und den Mixed Marriages Act aufgehoben, die Geschlechtsverkehr bzw. Ehen zwischen Angehörigen verschiedener „Rassen“ seit 1949 bzw. 1950 verboten hatten. Die Niederduitse Gereformeerde Kerk warnte aber noch 1986 bei ihrer Generalsynode vor den Folgen von „rassisch gemischten Ehen“ (Niederduitse Gereformeerde Kerk, Kirche und Gesellschaft. Ein Zeugnis der Niederduitse Gereformeerde Kerk, Pretoria 1987, S. 67.). Bei der gleichen Gelegenheit wurde auch festgelegt, daß Rassismus, nicht aber Apartheid Sünde sei.

Das Schuldbekenntnis von Rustenburg

Von den Ereignissen des 2. Februar 1990 wurden Parlament, Opposition und Kirchen gleichermaßen überrascht. Die Wiederzulassung der gebannten politischen Gruppierungen, vor allem des ANC und der mit ihm verbündeten Kommunistischen Partei, und die Freilassung *Nelson Mandelas* wurden von den Kirchen generell mit großer Euphorie aufgenommen. Erzbischof Tutu erklärte sofort, er könne jetzt wieder zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Seelsorge, zurückkehren. Mit der Euphorie ging aber auch eine Mischung aus Hoffnung und Skepsis bezüglich der Seriosität der angekündigten politischen Reformen einher, die zu einer abwartenden Haltung führten. Es war Präsident de Klerk, der die Kirchen zur politischen Mitwirkung an seiner Verhandlungspolitik veranlaßte. Die ersten Gespräche zwischen der Regierung und dem ANC im Mai 1989 in Kapstadt, „the talks about talks“, fanden noch *ohne die Kirchen* statt.

De Klerk gehört der kleinsten der drei weißen reformierten Kirchen an, der Gereformeerde Kerk, die als die theologisch konservativste gilt. Nicht wenige ihrer Mitglieder sind jedoch gerade aus fundamentalistischer Bibelexegese zu politischer Liberalität gelangt. Was nicht durch die Bibel zu rechtfertigen sei, müsse unterbleiben, so meinen sie. Lange wurde gerätselt, ob de Klerks Zugehörigkeit zur sogenannten „Dopperkerk“ ihn auf den „Weg nach Damaskus“ geführt hat. Ob das zutrifft, werden wohl erst seine Memoiren zeigen. Jedenfalls suchte er schon in sei-

ner Weihnachtsansprache 1989 die Unterstützung durch die Kirchen für seine Politik. Das läge durchaus in der afrikaans Tradition, wenn er nur die Burenkirchen angesprochen hätte.

Mit Hilfe des Laienpredigers *Louw Alberts* versuchte er dann 1990, eine Konferenz aller Kirchen zustandezubringen. Damit war der Südafrikanische Kirchenrat nicht einverstanden; eine Kirchenkonferenz könne nicht von einem Politiker, auch nicht vom Präsidenten des Landes, einberufen werden. Schließlich luden Louw Alberts, Mitglied der Niederduitse Gereformeerde Kerk, und Frank Chikane, Präsident des Kirchenrats und Folteropfer der Sicherheitsbehörden, nach mehrmonatiger Vorbereitungszeit gemeinsam im November 1990 nach Rustenburg ein – mit dem Ziel einer Versöhnung der Kirchen. 80 Kirchen und 40 kirchliche Organisationen, darunter die Niederduitse Gereformeerde Kerk, nahmen teil. Dies allein war nach 30 Jahren der Trennung bemerkenswert.

Was aber Rustenburg zu einem historischen Ereignis machte, war das *spontane Schuldbekennnis* des Theologieprofessors *Willie Jonker* aus Stellenbosch („Ich bekenne vor Ihnen und vor Gott meine Schuld und persönliche Verantwortung für die politischen, sozialen, ökonomischen und strukturellen Verfehlungen unter deren Folgen Sie und unser ganzes Land noch immer leiden“; abgedruckt in: EMW-Informationen Nr. 91, S. 16.), einem Vertreter der Niederduitse Gereformeerde Kerk. Desmond Tutu nahm seine Bitte um Vergebung spontan an. Die Niederduitse Gereformeerde Kerk folgte dem Alleingang ihres Geistlichen und machte sich dieses Bekenntnis offiziell zu eigen. Die Konferenz verabschiedete die „Erklärung von Rustenburg“. Sie enthält das Schuldbekennnis und fordert eine politische Neuordnung des Landes, eine neue Verfassung und die Abschaffung aller Apartheidgesetze.

Der Vertrag vom 14. September

Einzig die Niederduitse Gereformeerde Kerk distanzierte sich von der Erklärung, wahrscheinlich auf den Druck konservativer Politiker hin. Trotzdem blieb die Konferenz für die Aussöhnung der Kirchen im Land von großer Bedeutung. Im Juni 1991 beantragte die Niederduitse Gereformeerde Kerk Beobachterstatus beim Kirchenrat; er wurde von der Vollversammlung vorerst abgelehnt, da die Abwendung der Niederduitse Gereformeerde Kerk von der Apartheid als noch nicht vollzogen angesehen wurde. Der Dialog aber hatte begonnen. Und wie die sich zuspitzenden Ereignisse 1991 zeigen sollten, war er dringend notwendig.

Mit zunehmender Gewalt und Verhärtung der Fronten zwischen Regierung und Opposition waren die Verhandlungen zwischen Regierung und ANC bald festgefahren. Eine von de Klerk im Mai 1991 einberufene Friedenskonferenz wurde von den Kirchen und vom ANC boykottiert und verlief ergebnislos. Erst am 14. September 1991 gelang es gemeinsamen Bemühungen aus Gruppen von

Kirchenführern und Geschäftsleuten, die Konfliktparteien am Verhandlungstisch zusammenzubringen. Diese ungewöhnliche Allianz hatte seit Juni in mühevoller Kleinarbeit zwischen politischen Parteien, Anti-Apartheidorganisationen und Regierung vermittelt, einen Verhaltenskodex sowohl für politische Gruppen wie auch für die staatlichen Sicherheitskräfte erarbeitet und Überwachungsmechanismen zur Eindämmung politisch motivierter Gewalt vorgeschlagen.

Daraus resultierte ein *Vertrag*, der schließlich am 14. September zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Er bekräftigt die Grundrechte, insbesondere das der Rede- und Versammlungsfreiheit und deren Ausübung ohne Angst vor Einschüchterung oder Gewalt – von besonderer Bedeutung in einem Land wie Südafrika mit seiner langen Geschichte politischer Übergriffe. Statt der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden soll in Zukunft eine übergeordnete, neutrale Stelle die Einhaltung der Grundrechte überwachen. Dadurch soll die Polizei zu ihrer traditionellen Rolle als unparteiischer friedens- und ordnungserhaltender Institution zurückgeführt werden. Überwachungsstellen werden derzeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingerichtet.

Die Kirchen vermitteln zwischen den rivalisierenden Gruppen

Unterzeichnet wurde der Vertrag vom ANC und der mit ihm verbündeten Kommunistischen Partei Südafrikas, von der mit beiden verfeindeten Inkatha Freedom Party, von der gegenwärtig die Regierung stützenden Nationalen Partei und der liberalen weißen Opposition, der Democratic Party, von den führenden Parteien der indischen und Coloured-Minderheiten und der sogenannten Homelands, außerdem von mehreren Gewerkschaftsverbänden und von einer Anzahl kleinerer politischer Gruppen. Kirchenvertreter, die unterzeichneten, waren die Teilnehmer der Konferenz von Rustenburg: die Mitgliedskirchen des Südafrikanischen Kirchenrates, die Südafrikanische Bischofskonferenz und die Niederduitse Gereformeerde Kerk. Der mit dem ANC rivalisierende Panafrikanische Kongreß (PAC) und die Hauptorganisation der Black Consciousness-Bewegung, AZAPO, verweigerten hingegen ihre Unterschrift: Sie wollten nicht in gemeinsames Handeln mit der Regierung hineingezogen werden und dabei Gefahr laufen, zu deren Legitimierung beizutragen. Beide Organisationen erklärten jedoch, mit dem Inhalt des Vertrages einverstanden zu sein.

Vehement feindlich aber reagierte die gesamte weiße Rechte. Der Führer der Konservativen Partei, *Andries Treurnicht*, bezeichnete bereits am Vorabend der Friedenskonferenz den Vertrag als ersten Schritt der Machtübergabe an ANC und Kommunisten. Rechtsextreme Splittergruppen wie die Herstigte Nasionale Party und die militante Afrikaaner Weerstandsbeweging kündigten Widerstand an. Die Rechte wird hauptsächlich von der Niederduitse Hervormde Kerk und der Afrikaanse Prote-

stante Kerk unterstützt. Letztere wurde erst 1987 von Mitgliedern der Nederduitse Gereformeerde Kerk aus Protest gegen deren vorsichtige Reformen gegründet. Zahlenmäßig fallen beide Kirchen im südafrikanischen Kontext nicht ins Gewicht.

Inzwischen sieht es so aus, als ob der Vertrag die hohen Erwartungen, die in ihn gesetzt worden sind, nicht erfüllen kann. Der Aufbau der Kontrollinstanzen zog sich hin; einer kurzen Woche mit relativ wenig Übergriffen folgten Wochen mit sinnlosem Morden. Was die Führung gleich welchen politischen Lagers beschließt, wird von ihrer Anhängerschaft nicht ohne weiteres befolgt.

Die Kirchen ziehen sich zurück

Dennoch sind die Kirchen nach wie vor die einzige Institution geblieben, die in der Lage ist, zwischen rivalisierenden Gruppen zu vermitteln – und zum Teil auch erfolgreich. In Bekkersdal, einer Township 50 Kilometer südlich von Johannesburg, kehrte nach blutigen Kämpfen Sicherheit erst nach intensiven Bemühungen der örtlichen Geistlichen ein.

Auf nationaler Ebene aber scheint in der Endphase des

Kampfes, der jahrelang im ökumenischen Bewußtsein geführt wurde und konfessionelle Unterschiede milderte, *die Einmütigkeit zu verschwinden*: Der Kirchenrat setzt sich für die Beibehaltung der Sanktionen ein, die Südafrikanische Katholische Bischofskonferenz aber für deren Aufhebung. Insgesamt jedoch treten seelsorgerische und caritative Aufgaben wieder mehr in den Vordergrund: „Wunden der Apartheid heilen“, „die Herzen der Menschen ändern“, die Exilierten rückführen und eingliedern, den Vertriebenen zu einer Wiedergutmachung verhelfen – das sind nunmehr die Aufgaben der Kirchen, die weniger öffentlichkeitswirksam sind als die der Vermittlung zwischen politischen Antagonisten, die aber großen Einsatz und Beharrlichkeit erfordern.

Es scheint, als ob die Kirchen dabei sind, sich aus dem aktuellen politischen Geschehen zurückzuziehen. Die am 20. und 21. Dezember stattfindenden ersten Verfassungsgespräche, die „Konvention für ein demokratisches Südafrika“, werden von zwei Richtern geleitet. Als Teilnehmer zugesagt haben die regierende Nationale Partei und die anderen Parteien des Landes, der ANC und die Regierungen und regierenden Parteien der sogenannten „Homelands“.

Helga Dickow

Kurzinformationen

Auf der in Rom tagenden Europa-Sondersynode machten deutsche Bischöfe mit vielbeachteten Beiträgen von sich reden

Traditionsgemäß beginnt eine Bischofssynode mit einer Generaldebatte, auf der die Teilnehmer die Gelegenheit haben, in kurzen Redebeiträgen zu den verschiedenen Aspekten des Synodenthemas Stellung zu beziehen. Bei der Generaldebatte der Europa-Sondersynode, die vom 28. November bis 14. Dezember in Rom tagte, wandten sich deutsche Bischöfe mit z. T. vielbeachteten Beiträgen an die Synodenteilnehmer. So machte der Schweriner Weihbischof *Norbert Werbs* auf einige – wie er es nannte – „Lasten“ aufmerksam, bei denen man sich fragen müsse, ob man sie den Menschen weiterhin auferlegen wolle: In seinen sämtlich in Frageform abgefaßten Hinweisen regte Werbs an, in lehramtlichen Äußerungen zwischen der sittlich verwerflichen Abtreibung und der vertretbaren Empfängnisverhütung zu unterscheiden. Die Unterscheidung zwischen natürlichen und künstlichen Mitteln der Empfängnisverhütung ergebe sich weniger aus dem Evangelium als vielmehr aus bestimmten „philosophischen Betrachtungen“. Werbs bezweifelte, daß „Christus mit den wiederverheirateten Geschiedenen so umgehen würde, wie es gegenwärtig in unserer Kirche vorgesehen ist“. Man solle sich der Frage stellen, wie die hierarchische Verfaßtheit der Kirche eine „echte Mitsprache und Mitentscheidung aller Kirchenglieder“ ermögliche. Katholi-

ken empfänden es als problematisch, daß „sie keinen Einfluß auf die Erwählung eines neuen Bischofs nehmen können, obwohl es zur Zeit des heiligen Ambrosius anders war“. Frauen nähmen es „zunehmend mit Unverständnis wahr, daß die Leitung der Kirche auf allen Ebenen in den Händen von Männern liegt“. Schließlich fragte Weihbischof Werbs, ob man nicht daran etwas ändern könne, daß die Kirche „von vielen als eine Kirche der Vorschriften, der Bevormundung und Gängelei empfunden“ werde. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, der auch der einer der beiden „Spezialsekretäre“ der Synode war, äußerte sich kritisch zur Vision einer „Re-Christianisierung“ Europas. Glaubensfreiheit sowie technischer, medizinischer und sozialer Fortschritt seien Errungenschaften der Moderne. Wenn die Kirche neu das Evangelium verkünden wolle, müsse sie sich mit der gegenwärtigen geistig-kulturellen Situation auseinandersetzen. Die Kirche lebe heute in einer Zeit der „Aufklärung, des Pluralismus, des Wertewandels, der Individualisierung der Glaubensüberzeugungen und Lebensformen“. Mit den Freiheiten, die die moderne Zeit gebracht habe, müsse der Mensch richtig umzugehen lernen, um nicht neuen Knechtschaften zu verfallen. Ausgehend von einer ähnlichen Analyse der geistig-kulturellen Verhältnisse der Moderne, meinte der Hildesheimer Bischof *Josef Homeyer*, die Kirche dürfe sich nicht „beschränken auf moralische Zwischenrufe von